

Anlage A zur V/0370/2020

<u>Kurzüberblick</u>
Förderung von Vereinsbaumaßnahmen auf Sportanlagen zur Münsteraner Sport- und Sportstättenentwicklung in Zusammenhang mit dem Landesförderprogramm NRW „Moderne Sportstätte 2022“.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Mit der Beschlussfassung über die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen auf Sportanlagen mit Zuschüssen aus dem Sportetat unterstützt die Stadt Münster die Sportvereine als freie Träger bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer sachgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur. Die städtischerseits geförderte Bautätigkeit sichert Vereinssportanlagen als Stätte für Bewegungs- und Sportangebote, für soziales Miteinander im Verein und stützt die Stadtziele. Die Sportvereine werden mit den städtischen Zuschüssen von einem Teil ihrer finanziellen Aufwendungen entlastet. Die Stadt Münster berücksichtigt bei ihrer Sportförderung das Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zum zielgerichteten richtlinienkonformen Mitteleinsatz.

Mit der der Vorlage entsprechenden Beschlussfassung über die beantragte finanzielle Sportförderung wird das Ziel einer Stadt mit funktions- und zukunftsfähigen Sportstätten in Vereinsträgerschaft verfolgt. Als Teilziel sind die Sanierung und der Ausbau von Vereinssportanlagen innerhalb der richtliniengemäßen Fristen zu nennen.
--

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>				
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Stadt versteht sich mit dem Stadtsportbund Münster e. V. als Partner der Sportvereine bei der Sportstättenentwicklung, u. a. durch Förderung von Investitionen auf den Vereinssportanlagen. Der kommunalen Sportförderung liegt die Münsteraner Sportförderrichtlinie zugrunde. Außer dem NRW-Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ gibt es für die Münsteraner Sportvereine nur die Fördermöglichkeiten der Stadt Münster zur Finanzierung der Baumaßnahmen. Im Sinne der Stadtziele, kommunalen Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen trägt die Stadt Münster durch die richtliniengemäße Vereinsförderung zur Sportstättenentwicklung bei.				

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Mit der finanziellen Unterstützung der Sportvereine trägt die Stadt Münster dazu bei, das Vereinsangebot auf funktionsfähigen und zukunftsgerichteten Sportstätten für alle im Verein Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Orientierung zu sichern.